

5 Jahren weiter, bis er mit 2jähr. Frist gekündigt wird. Die Rheingau A.-G. besitzt eine eigene Dampfkraftanlage von 2500 kW, bezieht indessen jetzt ihren gesamten Strombedarf von 8 Mill. kWh ebenfalls von der Main-Kraftwerke A.-G. — Die Leitungen von den jeweiligen Uebernahmestellen bis in das Versorgungsgebiet der Main-Kraftwerke A.-G. werden sämtlich von dieser auf ihre Kosten erstellt.

Das Stromversorgungsgebiet der Main-Kraftwerke A.-G. erstreckt sich auf die zum Teil sehr industrie-reichen Kreise Untertaunus, Obertaunus, Main-Taunus, Limburg, Unterlahn, Oberlahn und St. Goarshausen sowie Teile vom Rheingau-Kreis und Kreis Usingen. Die mit den einzelnen Kreisen und Gemeinden abgeschlossenen Verträge sichern der Main-Kraftwerke A.-G. bis zum 1./1. 1960 die alleinige Stromlieferung. Bei Ablauf der Verträge sind die Kreise berechtigt, die der Main-Kraftwerke A.-G. gehörenden Fernleitungen, Transformatorstationen und Ortsnetze einschließlich Hausanschlüsse und Zähler zu übernehmen, wobei Leitungsanlagen und Transformatorstationen, die mit 50000 Volt Spannung und mehr betrieben werden, soweit sie nicht ausschließlich der Versorgung der Kreise dienen, ebenso die Kraftwerke der Ges. von der Uebernahme ausgeschlossen sind. Das Limburger Kabelnetz und die Fernleitung sind auf Grund früherer Verträge bereits kostenlos der Stadt Limburg anheimgefallen. Limburg ist indessen nach einem Vertrag vom November 1924 verpflichtet, bis zum 31./12. 1950 den zur Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner benötigten Strom, soweit dieser nicht aus den eigenen Wasserkraftanlagen der Stadt Limburg gewonnen wird, ausschließlich aus den Leitungsnetzen der Main-Kraftwerke zu beziehen. Andererseits nehmen die Main-Kraftwerke die von der Stadt Limburg in den Wasserkraftanlagen an der unteren Gefällstufe bei Limburg erzeugte elektr. Arbeit insoweit ab, als diese von der Stadt Limburg nicht verbraucht wird. Ein Stromlieferungsvertrag besteht auch mit der Frankfurter Lokalbahn A.-G., der die Main-Kraftwerke z. Lieferung des gesamten Strombedarfs dieser Ges. für den Betrieb der Vorortbahnen Hedderheim—Oberursel—Hohemark und Hedderheim—Homburg, für das jetzige u. spätere Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerkes Homburg einschließlich der Homburger Straßenbahn und für das Ueberlandgebiet der Frankfurter Lokalbahn A.-G. verpflichtet. Dieser Vertrag läuft bis 30./9. 1931 und verlängert sich stets um 3 Jahre, bis er mit einer Frist von 18 Monaten gekündigt wird.

Konzessionen: Die mit den vorerwähnten einzelnen Kreisen und Gemeinden abgeschlossenen Verträge geben den Main-Kraftwerken bis 1./1. 1960 das ausschließliche Recht zur Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen zur Führung von ober- und unterirdischen Leitungen, und zwar sowohl zwecks Stromversorgung der betreffenden Kreise und Gemeinden selbst, als auch zur Führung von Leitungen, die wegen des Anschlusses von Gemeinden und Stromabnehmern anderer Kreise und Gemeinden erforderlich werden. Den Kreisen und Gemeinden steht das Recht zu, die Ortsnetze einschl. Transformatorstationen zum Taxwert zu erwerben, wobei indessen im Falle der Erwerbung durch die Kreise und Gemeinden diese verpflichtet sind, noch auf 10 bzw. 12 bzw. 15 bzw. 20 Jahre Strom zu noch zu vereinbarenden Bedingungen von den Main-Kraftwerken zu beziehen. Ebenso bleibt den Main-Kraftwerken in diesem Falle das Durchleitungsnetz bzw. die Versorgung der Großindustrie noch auf eine bestimmte Reihe von Jahren gewahrt. Einzelnen Kreisen und Gemeinden sind

mäßige Abgaben von 1/2 % bis 1 1/2 % von den Bruttoeinnahmen aus der Stromlieferung in den betreffenden Kreisen und Gemeinden zugestanden, während in den Städten Ober- und Niederlahnstein unter Berücksichtigung der größeren Stromlieferung entsprechend höhere Abgaben zu zahlen sind.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — **G.-V.:** 1933 am 16./6. — **Stimmrecht:** 1 St.-Akt. = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5 % zum R.-F.; vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte; bis 4 % Div. an St.-Aktien; 10 % Tant. an A.-R.; Rest nach G.-V.-B.

Zahlstellen: Ges.-Kasse; **Frankfurt a. M.** und **Berlin:** Dresdner Bank, Deutsche Bank und Disconto-Ges.; **Frankfurt a. M.:** Grunelius & Co., Gebr. Sulzbach, Nassauische Landesbank; **Berlin:** Berliner Handels-Ges., Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H.

Beteiligungen:

Rheingau Elektrizitätswerke A.-G., Eltville (Kap. 1 500 000 RM, Beteilig. 1 351 000 RM; Div. 1927—1931: 8, 8, 8, 8, 4 %).

Gas- und Elektrizitätswerk Nassau a. d. L. A.-G., Nassau a. d. L. (Gesamtkap. 34 500 RM, Beteilig. 19 500 RM; Div. 1926/27—1931/32: 10, 10, 10, 10, 6 %).

Emser Elektrizitätswerk und Malbergbahn A.-G., Bad Ems a. d. L. (Gesamtkap. 350 000 RM, Beteilig. 130 000 RM; Div. 1927—1931: 10, 0, 0, 0, 0 %).

Lahnkraftwerke A.-G. in Frankfurt a. M. (Kapital 2 500 000 RM, Beteilig. 750 000 RM; Div. 1928—1931: 4, 4 1/2, 4 1/2, 0 %).

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 22 400 000 RM in 21 100 Akt. A zu 1000 RM und 13 000 Akt. B zu 100 RM.

Vorkriegskapital: 8 000 000 M.

Urspr. A.-K. 2 000 000 M. Erhöht 1912 um 6 000 000 Mark, dann erhöht von 1920—1923 auf 174 000 000 M in 160 000 St.-Akt. und 14 000 Vorz.-Akt. zu 1000 M. Die Kap.-Umstell. erfolgte lt. G.-V. v. 6./12. 1924 von 174 000 000 M auf 22 428 000 RM derart, daß der Nennwert der St.-Akt. von bisher 1000 M auf 140 RM herabgesetzt wurde. Auf die Vorz.-Akt. war unter Berücksichtigung des Gesamt-Einzahl.-wertes von 23 994 RM noch eine Zuzahlung von 4006 RM zu leisten. Der Nennwert wurde von 1000 M auf 2 RM festgesetzt. Die Vorz.-Akt. wurden 1928 eingezogen. Die Akt. zu 140 RM wurden 1929 in solche zu 1000 RM bzw. 100 RM umgetauscht.

Großaktionäre: Elektrizitäts-A.-G. vormals Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M.; Rhein.-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G., Essen; Bezirksverband Nassau.

6 % (früher 7 %) Anleihe v. 1926: 8 000 000 GM in Stücken zu 200, 500, 1000 GM (1 GM gleich 1/2700 kg Feingold). Zs.: 1./4. u. 1./10. — **Sicherheit:** Die Anleihe ist hypothek. an bereitester Stelle auf den Kraftwerken nebst Zubehör sichergestellt, wobei den aufzuwertenden Papiermarkenleihen der gleiche Rang wie der neuen Anleihe eingeräumt ist, und zwar auf Feingoldbasis (1 GM = 1/2700 kg Feingold). — **Tilg.:** Die Rückzahlung erfolgt ab 1927 in 35 Jahren durch Verlosung im Juni (zuerst Juni 1927) per 1./10. — **Zahlstellen:** wie Dividenden; außerdem in Zürich, Schweizerische Kreditanstalt. Aufgelegt im April 1926 zu 88 %. Zugelassen in Frankfurt a. M. im Januar 1927. Kurs Ende 1927—1932: 89, 85,50, — (81,50), 77, 79,25*, 84,50 %.

Kurs der Aktien ult. 1927—1932: In Frankfurt a. M.: 122, 124,50, —, 65,50, 66 1/2*, 64 %.

Dividenden 1927—1932: 8, 8, 6, 6, 4, 4 % (Div.-Schein 4).

Angestellte und Arbeiter: 183 und 391.
Stromabgabe 1927—1932: 73 558 634, 87 776 742, 105 264 886, 91 039 060, 104 236 091, 110 996 531 kWh.

Anschlußbewegung:

Stand am	Angeschlossene Gemeinden	Einwohner	Anschlußwert in kW			Gesamtanschlußwert in kW
			Beleuchtungs-Anlagen	Kleingewerbliche Anlagen	Groß-Abnehmer	
31.12.1913	71	71 356	3 155	2 783	9 998	15 936
31.12.1927	362	281 107	14 410	24 252	51 026	89 688
31.12.1928	365	281 893	15 536	26 705	63 367	105 608
31.12.1929	366	282 494	19 507	28 455	63 726	108 928
31.12.1930	367	282 697	25 337	28 499	65 637	119 473
31.12.1931	370	279 153	30 999	27 605	68 267	125 971
31.12.1932	370	295 313	32 145	27 562	67 159	126 866